



KulturForum Oberalteich

Klosterhof 1 / 94327 Bogen

KUNST

HANDWERKERMARKT

21. - 22. November 2026

Samstag / Sonntag 11 - 17 Uhr

BEWERBUNG / ANMELDEFORMULAR

per Mail an mail@kunsthandwerkermarkt-straubing.de

oder per Post an Michaela Zehentbauer-Hilmer – Rachelweg 5 – 94330 Oberpiebing

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Telefon / Mobil: _____

Homepage: www. _____ Facebook/Instagram: _____

Beschreibung der angebotenen Waren: _____

Senden sie uns bitte 2-3 aussagekräftige Fotos ihrer Produkte UND ihrem Marktstand zu.

Standgröße und Gebühren (zuzüglich Mehrwertsteuer) zutreffendes bitte ankreuzen:

Innenbereich: Standtiefe 2m (incl. Strom) / Tische (80x160) und Stühle können ausgeliehen werden

Frontlänge: 3m (225 €) 4m (255 €) **Anzahl Tische:** _____ **Anzahl Stühle:** _____

Wir werden für den Kunsthandwerkermarkt umfangreich und vielfältig werben (Flyer, Plakate, Zeitung, ...). Bei der Werbung sind wir auch auf die Mithilfe der Aussteller angewiesen, im eigenen Interesse Flyer zu verteilen, zu verschicken, auszulegen und Plakate aufzuhängen.

Anzahl der Plakate: _____ **Flyer:** _____

Rückmeldung Ihrer Bewerbung bis spätestens 07. Februar 2026!

Mit der Rechnung erhalten sie eine schriftliche Bestätigung ihrer Anmeldung.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt!

Teilnahmebedingungen für den 1. Kunsthandwerkermarkt KulturForum Oberalteich 2026:

1. **Bewerbung:**

Bewerbungsschluss ist der 07. Februar 2026. Die Bewerbung ist nach der schriftlichen Zusage durch den Veranstalter verbindlich. Teilnahmeberechtigung erst nach vollständig bezahlter Rechnung. Bei Nichtaufbau des Standes entsteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Standgebühr. Der zugewiesene Stand ist nicht übertragbar. Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen berücksichtigt. Dabei erwarten wir aussagekräftige Bilder (max. 1MB). Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller. Die Zusage zum Kunsthandwerkermarkt erfolgt schriftlich per Mail.

2. **Waren/Verkäufer:**

Zugelassen werden nur Künstler und Kunsthandwerker die alle Waren die sie zum Verkauf anbieten selbst herstellen (keine Handelsware). In der Anmeldung angegebene Warengruppen sind bindend. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Marktleitung, da der Veranstalter den Besuchern eine große Auswahl an verschiedenen Waren anbieten möchte.
Es wird keine Exklusivität gewährt.

3. **Der Marktstand:**

Der Zugang zum Stand muss auf dem eigenen Platz gewährleistet sein. Der Verkaufsstand soll ansprechend dekoriert sein. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll mitzunehmen. Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften (gewerbliche Genehmigung, Preisauszeichnung, Anbringen von Name und Adresse) verantwortlich.
Es darf am Stand keine Musik abgespielt werden.
Eine Teilung bzw. Doppelbelegung des Standes bedarf der vorherigen Absprache. Eine Untervermietung von Ständen ohne Genehmigung des Veranstalters ist verboten. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, in diesen beiden Fällen einen Zuschlag zu erheben.
Die optimale Beleuchtung für seinen Standplatz stellt jeder Aussteller selber. Es darf nur energiesparende Beleuchtung verwendet werden (LED). Kabel (Kabeltrommel) für den eigenen Bedarf sind ausreichend mitzubringen. Für den technischen Zustand der elektrischen Komponenten ist der Aussteller verantwortlich. Anschlussleitungen sind gegen mechanische Beschädigungen geschützt zu verlegen, bewegliche Leitungen dürfen keine Stolperstellen bilden.
Es können Tische und Stühle zur Verfügung gestellt werden. Diese sind zwingend schonend zu behandeln und müssen bodentief abgedeckt werden. Bitte Anzahl Tische und Stühle in der Bewerbung angeben.

4. **Aufbauzeiten/Wachdienst:**

Freitag 14:00 – 18:00 Uhr / Samstag ab 08:00 Uhr (ab 10:30 Uhr keine Autos mehr auf dem Gelände). Der Aufbau muss um 11:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Marktzeiten sind einzuhalten und der Stand muss während der Ausstellungszeit besetzt sein. Mit dem Abbau am Sonntag darf nicht vor 17:00 Uhr begonnen werden, dies ist uns für das Marktbild wichtig. Ein vorzeitiger Abbau schließt automatisch die erneute Teilnahme aus. Einfahrt der Autos auf das Ausstellungsgelände erst ab 17:05 Uhr.
Bei Missachtung der vorgegebenen Auf-/Abbauzeiten ist ein Zuschlag von 75,-€ /angefangene Stunde in bar und direkt vor Ort zu begleichen.

5. **Marktzeiten:**

Samstag / Sonntag jeweils 11:00 – 17:00 Uhr

6. **Rechnung:**

Nach der Zusage bekommt jeder Aussteller die Rechnung über die Standgebühr. Dabei ist eine Anzahlung von 50,- sofort fällig. Die restliche Standgebühr ist bis 1.8.26 zu bezahlen. Die Anmeldung ist mit Bezahlung der Standmiete verbindlich.

7. **Stornogebühr:**

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der kompletten Standmiete, innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Standmiete. Sollte bei ihrer Absage nur die Anzahlung bei uns eingegangen sein, wird diese nicht zurückgezahlt und für Arbeitsaufwand einbehalten.

8. **Bild- und Textrechte:**

Mit der Anmeldung zum Kunsthandwerkermarkt stimmen Sie der Verwendung der von ihnen uns zugeschickten Fotos und Beschreibungen für Werbezwecke (Flyer, Zeitung, Instagram, Facebook, Internet usw.) ausdrücklich zu, Bild und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein.

9. Brandschutz und Unfallverhütung:

Es ist darauf zu achten, dass Gänge und Fluchtwege sowie Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt werden. Rauchen und offenes Feuer sind in den Ausstellungsräumen verboten. Allgemeine Anforderungen zur Unfallverhütung sind durch den Aussteller sicherzustellen.

10. Versicherung/Haftung:

Jeder Aussteller haftet für Unfälle die er selbst oder ein Mitarbeiter verursacht hat. Wir gehen davon aus, dass jeder Aussteller eine Haftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden abgeschlossen hat. Jede Sachbeschädigung muss vom Aussteller selbst getragen werden. Er haftet für Beschädigungen in und an der Ausstellungsfläche.

Vom Veranstalter wird eine Veranstalterhaftpflicht gegen übliche versicherungsfähige Gefahren im Rahmen einer Ausstellung/Markt abgeschlossen. Der Veranstalter haftet nur für die von ihm verursachten Schäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Abbruch oder Ausfall des Marktes bei Ereignissen durch höhere Gewalt. Es entfällt die Rückzahlung der Standgebühr.

11. Datenschutz:

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Daten werden nicht an dritte weitergegeben. Für die Marktflyer verwenden wir nur ihre Namen und ihr Gewerk (z.B. Glas, Holz, Keramik,...) Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

12. Veranstalter:

Gewald + Hilmer
hand + herz GbR
Rachelweg 5 – 94330 Oberpiebing
0162/9101752 09426/802462
Mail: mail@kunsthandwerkermarkt-straubing.de
Homepage: www.kunsthandwerkermarkt-straubing.de